

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Neuer Bahnhofpunkt Dienheim

Die **Kleine Anfrage 468** vom 22. Januar 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen ist, soll ein neuer Bahnhofpunkt in Dienheim entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass ein neuer Bahnhofpunkt in Dienheim entstehen soll?
2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen, dass ein solcher in der Gemarkung Dienheim entsteht?
3. Wo genau soll dieser Bahnhofpunkt lokalisiert werden?
4. Wie weit ist in dieser Angelegenheit der aktuelle Stand der Dinge?
5. Kann jetzt bereits gesagt werden, welche Gesamtkosten für den Bahnhofpunkt entstehen?
6. Wenn ja, wie wird die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde sein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Ja. Das Konzept der 2. Ausbaustufe der S-Bahn RheinNeckar beinhaltet den S-Bahn-gerechten Ausbau der Bahnstrecke von Mannheim nach Mainz. Darin ist auch der Neubau eines Bahnhofpunktes bei Dienheim vorgesehen.

Zum genauen Standort und dem Realisierungszeitpunkt kann derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Zu Frage 4:

Die Deutsche Bahn Station & Service AG wird als Trägerin des S-Bahn-Vorhabens in Kürze für den Streckenabschnitt von Worms nach Mainz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm, Kategorie c (bedingte Aufnahme), beantragen. Das BMVBS hat bereits seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, diesen Streckenabschnitt als Bestandteil der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar anzuerkennen und damit einer Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm, Kategorie c, zuzustimmen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Deutsche Bahn Station & Service AG nennt im Antrag zur Aufnahme des Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm Gesamtkosten von rd. 3,3 Mio. Euro.

Unter der Voraussetzung, dass das BMVBS das Vorhaben endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufnimmt, ist vorgesehen, dass sich der Bund mit 60 %, das Land mit 25 % und die Kommune mit 15 % an den zuwendungsfähigen Kosten beteiligen. Über deren Höhe kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die nicht zuwendungsfähigen Kosten sind nach gegenwärtigem Stand von kommunaler Seite zu tragen.

Hendrik Hering  
Staatsminister

